

## **Amtliche Bekanntmachungen Detail**

### **Fischerprüfung 2021**

Gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Fischerprüfung und über die Fischereiabgabe vom 19.12.1991 (GVBl.1992 I S. 12), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.07.2018 (GVBl. S. 356) in Verbindung mit § 26 des Hess. Fischereigesetzes in der Fassung vom 15.07.2011 (GVBl. I S. 362), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.08.2018 (GVBl. S. 362), wird für die bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Groß-Gerau abzulegende Fischerprüfung folgender Termin für das Jahr 2021 festgesetzt:

#### **Samstag, der 02.10.2021, ab 10:00 Uhr**

Für die Prüfung wird eine Gebühr in Höhe von 40,00 € erhoben, die jeweils spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Kreiskasse Groß-Gerau zu entrichten ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin mit den nachstehenden Unterlagen bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Groß-Gerau einzureichen:

1. **Bescheinigung (im Original) über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang**
2. **Identitätsnachweis: Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) / oder des Reisepasses mit aktueller Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes**
3. **Nachweis (Quittung) über die bezahlte Fischerprüfungsgebühr**
4. **Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter (gilt nur für Minderjährige)**

Im Falle einer notwendigen Wiederholung der Fischerprüfung ist ein neuer Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung zu stellen, dem wiederum ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang, sowie bei Minderjährigen eine Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters beizufügen ist. Auch für die Wiederholung ist nochmals eine Gebühr in gleicher Höhe zu entrichten.

Bewerberinnen/Bewerber, die Ihre Antragsunterlagen nicht fristgerecht bzw. nicht vollständig vorlegen, werden nicht zur Prüfung zugelassen.

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau

- Untere Fischereibehörde -